

im ersten noch lesbar sind, so kann ich dies zunächst nur für No. 134. constatiren, wo der Schluß fehlt in Uebereinstimmung mit dem gedruckten Text der „Urfundlichen Beiträge“ No. 404., der aus dem Sternbergischen Manuscript entnommen ist. Daß das mir vorliegende Manuscript aber erst aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammt, ist insofern sicher, als es auf fol. 384. Beschwerden der böhmischen Herren an König Wladislaw aus dem Jahre 1501 in böhmischer Sprache enthält. Aus der Zeit nach König Georgs Tode rühren auch die Nummern 340. (1484), 349. (1471), 350. (1478) her.

Unsere Handschrift besteht in einem starken Bande in groß Folio, der in zwei Theile zerfällt, welche, wie schon die Verschiedenheit der Schrift zeigt, aus sehr verschiedener Zeit herrühren. Der erste Theil geht bis fol. 408. und ist bestimmt von einer und derselben Hand geschrieben, die sich besonders durch die starke Gebrochenheit der Buchstabenformen kennzeichnet; die böhmischen Stücke sind mit anderer, noch mehr gebrochener, rein deutscher Schrift geschrieben. Die Schrift ist sehr gleichmäßig aber keineswegs leicht leserlich; der Schreiber zeichnet sich ebenfalls, wie der des Sternbergischen Exemplars, weder durch Aufmerksamkeit noch durch sicheres Verständniß der lateinischen Formen aus, gegen die er bedenkliche Verstöße begeht. Vergl. z. B. No. 17. Daß die Schrift auf den Anfang des 16. Jahrhunderts, wahrscheinlich bald nach 1501, hinweist, läßt sich mit Sicherheit behaupten.

Die Handschrift hat erst, als sie hierher nach Breslau gesandt wurde, einen neuen Einband erhalten, da der alte, wenn sie überhaupt einen hatte, sammt dem ersten Blatte, abgerissen war, als sie Herr Grünhagen im vorigen Jahre sah. Daß nur ein Blatt fehlt, ergibt sich daraus, daß sie auf dem jetzigen ersten Blatte die letzte Hälfte des Manifestes des Königs Georg vom 28. Juli 1466 bringt, mit dem auch das Sternbergische Manuscript beginnt. Vgl. Palacky Geschichte Böhmens IV. 2. p. 393. Anm. 254. Die jetzige Folirung ist erst nach dem Einbände geschehen; fol. 282. kommt dabei aus Versehen doppelt vor, ebenso im zweiten Theile fol. 504. Am Ende von fol. 408^a ist der Schreiber mit dem Documente, das er gerade vor sich hatte, nicht fertig geworden. Es ist eine Urkunde Sigismunds, worin er den Pragern mehrere Privilegien seines Vaters bestätigt, die als Transsumpte eingefügt sind. Am Ende der ersten Seite von fol. 408. schließt gerade das zweite Transsumpt ab; die zweite Seite ist leer; es fehlt also die Bestätigungsformel Sigismunds, wie sie bei allen vorhergehenden Urkunden dieses Königs erhalten ist. Offenbar hat der Schreiber sein Werk nicht fortgesetzt, verloren gegangen scheint Nichts zu sein.

Der zweite Theil umfaßt, nachdem ein Blatt leer geblieben ist, fol. 410—510. Das Papier scheint dasselbe zu sein, obwohl es viel mehr vergilbt, schmutzig und abgegriffen aussieht; im Format, der Stärke und der ursprünglichen Farbe ist indeß kein Unterschied zu bemerken. Die flüchtige und undeutliche deutsche Schrift, die ebenfalls wieder von einer und derselben Hand herrührt, weist aber entschieden auf die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hin. Dem Inhalte nach kann dieser zweite Theil jedoch eine Fortsetzung des ersten genannt werden, da er ebenfalls, obwohl durchgängig in deutscher Uebersetzung, Urkunden und Correspondenzen enthält, die sich auf die Geschichte Böhmens und seiner Nebenländer beziehen und derselben Zeit angehören, wie die des ersten Theils.